



Prof. Dr. Friedhelm Hufen
Johannes Gutenberg Universität Mainz
Vortrag: „Das Recht auf zivilen Ungehorsam“
Panel: Wer schützt den mündigen Bürger?

Wer schützt den mündigen Bürger? Ein Recht auf zivilen Ungehorsam als Abhilfe?

Zugegeben: Ich war etwas überrascht, als mir die Veranstalter dieses Kongresses das Thema „Das Recht auf zivilen Ungehorsam“ vorschlugen.

Was es hier und jetzt mit dem Thema auf sich hat, wurde mir dann aber schnell klar, als ich des Oberthemas: *Wer schützt den mündigen Bürger?* gewahr wurde.

Lassen sie mich in drei Schritten vorgehen:

- Zunächst geht es um den Zustand der Mündigkeit und um Angriffe auf dieselbe.
- Dann wollen wir fragen, ob ziviler Ungehorsam ein probates Gegenmittel infrage kommt.
- Schließlich mache ich Vorschläge, wie wir selbst ohne Regelverletzung unsere Mündigkeit verteidigen können.

Zunächst eine erste Mündigkeitsbilanz. In der Tat: Die konzentrischen Angriffe auf die Mündigkeit und Selbstbestimmung des Bürgers häufen sich. Das muss niemand der Automatenwirtschaft erklären, die wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich – außer vielleicht der Tabakindustrie – von einer großen Koalition von Suchtbeauftragten, Stadtplanern und der Konkurrenz von guten – weil staatlichen – Glücksspielen bedrängt wird und für die immer noch der unsäglich und zugleich unverschämte Satz im Raum steht, Aufgabe des Glückspielstaatsvertrags sei es, den „natürlichen Spieltrieb des Menschen in geordnete Bahnen“ zu lenken.



Triebe und Wünsche erwachsener Menschen in geordnete Bahnen zu lenken, machen sich täglich ganze Heere selbsternannter Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragter auf.

Der moderne Sozialstaat vergesellschaftet die Risiken des Lebens und verschafft sich damit die Legitimation, mit immer neuen Verboten und Belehrungen in das Leben der Bürger einzugreifen. Vieles ist schon erreicht: Uralte Kulturtraditionen um Umfeld von Spielen, Rauchen, Trinken wurden zur bekämpften Sucht erklärt und nahezu kriminalisiert.

Und es geht weiter: Verbot von „Quengelregalen“ an der Kasse im Einzelhandel und Überraschungseiern zur Dämpfung der Schokoladensucht. Zucker-, Salz- und Fettsteuern, abschreckende Photos und „plain packe-ging“ zur Verdeckung eingeführter Zigarettenmarken, Warnhinweise auf Bierflaschen, Verbote großer Softdrink Becher, verpflichtende Beigabe von Cholesterin-Senkern zum Hamburger. Das alles nicht etwa Einfälle von Komikern, sondern bereits geltendes Recht oder ernsthafte Forderung in der sogenannten freien Welt zwischen Australien, Brüssel und Kalifornien. Auch bei uns werden die Protagonisten der „öffentlichen Gesundheit“ nicht ruhen, bis auch die letzte Raucherkneipe geschlossen, die letzte überregional bedeutsame Durchgangsstraße zur Tempo 30 Zone erklärt und die letzten freien Autobahnabschnitte wenn schon nicht mit Tempolimits so doch mit nervenden „Runter-vom Gas“ Appellen versehen sind. Sind Verbote nicht erreichbar, so heißt das Programm „nudging“. (Wörtlich „schubsen“). Das heißt nicht weniger, als dass widerspenstige Menschen zu ihrem Glück geschubst werden.

Und das Traurigste: Wir lassen uns nudgen und merken gar nicht mehr, wie wir selbst unsere Selbstbestimmung einschränken: Wir belagern Arztpraxen, die nutz- aber keineswegs kostenlose Vorsorgeuntersuchungen anbieten. Erwachsene Menschen laufen mit Schritt-, Blutdruck – und Kalorienverzehr-Sensoren im Wald herum, die früher einer kardiologischen Praxis zur Ehre gereicht hätten. Für ein paar Euro Prämiensparnis lassen sich Verkehrsteilnehmer Überwachungsautomaten in ihr Auto einbauen, von denen George Orwell und die Stasi nur geträumt hätten. Wir folgen zur Vermeidung



existenzbedrohender „shitstorms“ bereitwillig den Apologeten der political und

sprachlichen correctness, die sich wie Mehltau über die Meinungsfreiheit gelegt hat und gewöhnen uns an jene eigentümliche „German Angst“, die sich zum gefährlichen Hemnis für freien Handel und technischen Fortschritt entwickelt hat.

Paternalismus und selbst verschuldete Unmündigkeit also überall und ich finde: Es reicht!!!

Aber: Bietet ziviler Ungehorsam Abhilfe und Lösung?

Wer sich auf zivilen Ungehorsam beruft, sieht sich in der Regel in einer langen und ruhmreichen Tradition.

Kein Geringerer als Sokrates betonte das Recht der Befolgung des eigenen Gewissens gegenüber Opportunismus und Diktatur.

Kein Geringer als Jesus Christus machte den begrenzten Regelverstoß geltend, als er den Tempel von Geldhändlern reinigte.

Mahatma Gandhi stellte das Prinzip des gewaltfreien Widerstands gegen Kolonialismus und Imperialismus.

Martin Luther King rief zur Überwindung der Rassentrennung in den Gesetzen der Südstaaten auf.

Alle diese großen Protagonisten hatten gemeinsam, dass sie trotz des Regelverstoßes die oberste Regel der Gewaltfreiheit einhielten und – ja auch das – dass sie ihren Widerstand mit ihrem Leben bezahlten. Aber das ist nicht einmal das wichtigste gemeinsame Merkmal.

Wichtiger noch ist die Gemeinsamkeit: Sie stellten sich gegen eine illegetime Herrschaft.

Auch die Verfassungsgeschichte kennt ein Recht auf Widerstand. Von der Magna Charta über den Augsburger Religionsfrieden bis hin zu den modernen Menschenrechtskatalogen



betonen auch sie das Widerstandsrecht gegen die ungerechte Herrschaft und die

Bedeutung der Gewissensentscheidung: Nichts anderes steht bis heute im Art. 20 Abs. 4 GG: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese – nämlich die demokratische - Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand“.

Legitimer Widerstand gegen Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung – etwa durch einen Militärputsch, die Einführung der Erbmonarchie in Bayern, ein islamistisches Kalifat in Dinslaken oder eine Räterepublik in Berlin Kreuzberg.

Aber: Weder Art. 20 Abs 4 GG noch die individuelle Gewissensfreiheit schützen gegen die Ergebnisse legitimer Staatlichkeit – selbst wenn diese kaum nachvollziehbar sind. Es gibt kein Grundrecht auf Widerstand gegen öffentlichen Unsinn. – jedenfalls soweit dieser die demokratische Grundordnung nicht gefährdet.

Und ein Weiteres: Wer sich auf zivilen Ungehorsam beruft, ist bald von falschen Freunden umzingelt.

Zu begrenztem Regelverstoß bekennen sich auch gemeingefährliche Tierbefreier und Gentechnikfeld-Zertrampler, Castor-Blockierer, flashmobber und whistblower, die nebenbei auch die Grundrechte anderer und das staatliche Gewaltmonopol zertrampeln. Und wie reagieren wir, wenn religiöse Fundamentalisten nicht nur die Schulpflicht verweigern, sondern auch Abtreibungskliniken blockieren, wenn Abschiebungsgegner Flugpassagiere auffordern, das Handy im Flugzeug nicht abzuschalten, um das Abheben der Maschine nach Athen zu verhindern?

Alles Beispiele aus der Praxis, die zeigen, dass ziviler Ungehorsam nicht nur die Probleme der Entmündigung der Menschen nicht löst, sondern im Gegenteil als Prämie für Ideologen missbraucht wird, die die Entmündigung des Menschen geradezu zum Programm erheben.



Zwischenergebnis: Man mag es zivilen Ungehorsam, begrenzten Regelverstoß, Dienst nach Vorschrift oder wie auch immer nennen. Der Rechtsstaat setzt unerbittliche Grenzen, wenn die Ergebnisse rechtsstaatlicher Verfahren in Frage– einmal muss entschieden sein. Noch weniger rechtfertigt ziviler Ungehorsam den Eingriff in Grundrechte Dritter, in Persönlichkeitsrechte, Berufsfreiheit und Eigentum. Und er kann ohnehin nur letztes Mittel sein, wenn es in Extremfällen gilt, Menschenrechte gegen sturen Bürokratismus und Unmenschlichkeit zu verteidigen. Das Kirchenasyl mag hierfür als Beispiel dienen.

Nennen wir die Abwehr der Entmündigung also nicht zivilen Ungehorsam. Aber wir haben ganz andere Mittel der Verteidigung. Legitime Verweigerung, kreativer Gebrauch der Freiheit und entschlossene Absage an die Apologeten der Unfreiheit.

Dafür ein paar Beispiele:

Begeben wir uns raus aus der Defensive und verteidigen das Spiel als Kulturtradition, die so alt ist wie die Menschheit selbst.

Genießen wir die Havanna, das Glas Wein, den BigMac und das kalorienreiche Croissant : Alle vier gehen niemanden etwas an – am wenigsten den Staat.

Stützen wir die Heimwerker, die hübschen Zigarettenetuis zur Abdeckung ekelhafter Horrorphotos und „Rauchen schädigt die Gesundheit“ Litaneien produzieren.

Führen wir Kinder und Enkel an „Quengelregale“ und bringen ihnen bei, Versuchungen selbstbestimmt zu widerstehen.

Bringen wir den Kindern unserer grünen Freunde Gummibärchen und Überraschungseier mit. Sie werden uns lieben und sie werden lernen, dass Gummibärchen und Überraschungseier seltene ganz besondere Freuden und Ausnahmen sind.



Laden wir unsere veganen Freunde ein und freuen uns mit ihnen, dass sie seit Jahren vegan überleben, obwohl 95 % des in Deutschland verkauften Sojas von genetisch veränderten Pflanzen stammt.

Fragen wir unseren Metzger, ob die amerikanischen Chlorhühnchen schon eingetroffen sind, weil wir diese den Antibiotika – Stopfhähnen europäischer Produktion vorziehen.

Hören wir auf die selbstbestimmten Warnungen unseres Körpers vor ungesundem Leben und werfen wir alle Blutdruck-, Kalorien-, Cholesterin-, Schritt- und Potenzmessgeräte samt solchen Unsinn empfehlende Magazine in die Tonne.

Erinnern wir uns daran, dass Initiative schon sprachlich Anstoß und Anregung, nicht Blockade und Verhinderung bedeutet, und unterstützen wir positive Bürgerinitiativen, die für eine Einrichtung der Infrastruktur streiten, nicht gegen sie oder im Zeichen des Heiligen Florian für das Anzünden von Nachbars Haus.

Zum guten Schluss:

Unsere Freiheit ist vielfach gefährdet.

Aber wir können uns wehren – auch ohne zivilen Ungehorsam und begrenzten Regelverstoß.

Die Antwort auf die Ausgangsfrage: „Wer schützt den mündigen Bürger?“ kann also nur lauten: Es ist der mündige Bürger selbst.

Dazu benötigen wir nichts als die Kraft, die uns vor allen anderen Lebewesen auf diesem Planeten auszeichnet: unseren Verstand!!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.